

A 63 – Amt für Bauaufsicht
und Wohnraumförderung
Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Tel.: 0241-5198-2316

wohnraumförderung@staedteregion-aachen.de



Merkblatt „Barrierefreies Wohnen“

Alle Menschen brauchen eine Wohnung. Die Häuser und Wohnungen sollen so sein, dass sie zu den Menschen passen. Für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass Wohnungen keine Barrieren haben. Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Zum Beispiel:

Eine Treppe ist eine Barriere für Menschen, die im Rollstuhl sitzen.

Wohnungen **ohne** solche Hindernisse nennt man „barrierefreie Wohnungen“.

Eine barrierefreie Wohnung sollte so aussehen:

- In der Wohnung sind **keine** Stufen.
- Alle Türen sind breit genug für Rollstuhlfahrer.
- Das Bad ist groß und hat zum Beispiel eine Dusche ohne Stufen.
- Das Haus sollte einen Aufzug haben.

Leider sind die meisten Wohnungen und Häuser **nicht** barrierefrei. Das ist sehr schwierig für ältere oder behinderte Bewohner.

Kennen Sie das Problem?

Dann bekommen Sie hier wichtige Informationen:

Die Wohnberatung der StädteRegion Aachen.

Die Wohnberatung erklärt Menschen mit Behinderung

- was sie in ihrer Wohnung machen können, damit sie dort besser leben können.
- von wem sie Geld für den Umbau bekommen können.

Die Mitarbeiter helfen den Menschen dann auch beim Antrag.

Zur Wohnberatung können auch Mieter kommen. Schicken Sie uns eine Mail, wenn Sie einen Termin für die Beratung brauchen:

wohnberatung@staedteregion-aachen.de

Die Gemeindeverwaltung oder Stadtverwaltung

Hier können Sie sich beraten lassen, wenn Sie eine barrierefreie Wohnung suchen. Die Gemeindeverwaltung hilft Ihnen beim Suchen und kann Ihnen vielleicht eine passende Wohnung vermitteln.

Das Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Das Amt berät Sie, wenn Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus barrierefrei umbauen wollen. So ein Umbau ist teuer. Viele Menschen können sich das nicht leisten. Darum hilft der Staat dabei. Das nennt man eine Förderung. **Die Förderung bekommen nur Eigentümer** von Haus oder Wohnung.

Die Förderung ist ein Kredit. Man nennt das auch: Darlehen.

Das heißt: Der Staat leiht Ihnen Geld für den Umbau oder für den Neubau. Zum Beispiel, wenn Sie in Ihrer Wohnung die Türen breiter machen oder wenn Sie eine flache Dusche in Ihr Bad einbauen.

Der Kredit kostet weniger als bei einer Bank, denn sie müssen für das Geld weniger Zinsen bezahlen. Und Sie haben genug Zeit, das Geld zurück zu zahlen. Es gibt 3 verschiedene Förderungen:

1. Förderung der Modernisierung von Wohnraum

Diese Förderung bekommen Sie nur für Wohnungen, die es schon gibt.

Zum Beispiel für

- Mietwohnungen, in denen Mieter mit Wohnberechtigungsschein leben.
- die Wohnung, in der Sie als Eigentümer selbst wohnen.
Achtung: Hier kommt es darauf an, wieviel Geld Sie verdienen.
- Wohnungen, in denen Sie Barrieren abbauen, zum Beispiel Türen breiter machen.

Sie können höchstens 100.000 € Kredit pro Wohnung oder Haus bekommen. Und Sie müssen mindestens 5.000 € Kredit beantragen.

2. Darlehen für Schwerbehinderte

Diese Förderung bekommen Sie nur, wenn Sie selbst schwerbehindert sind. Mit dem Geld können Sie zum Beispiel an Ihr Haus eine Rampe bauen, wenn Sie Rollstuhlfahrer sind.

Es ist wichtig, wieviel Geld Sie verdienen.

Davon hängt ab,

- wieviel Kredit Sie bekommen
- wieviel Sie zurückbezahlen müssen.

Sie können höchstens 40.000 € Kredit bekommen.

3. Zusatzdarlehen Barrierefreiheit

Dieses Zusatzdarlehen bekommen Sie nur für das Haus oder die Wohnung, in der Sie selber wohnen. Auch hier kommt es darauf an, wieviel Geld Sie verdienen.

Sie können höchstens 10.000 € Kredit bekommen.

Beim Umbau müssen Sie die Regeln nach DIN 18040-2 für barrierefreies Bauen beachten.

Das Amt für Wohnraumförderung kann Sie beraten. Schicken Sie uns eine Mail, wenn Sie einen Termin für die Beratung brauchen:
wohnraumfoerderung@staedteregion-aachen.de

Übersetzung in Einfache Sprache: LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen